

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2026/04

öffentlich

Satzung über die Nutzung des Gemeindefahrzeuges der Gemeinde Hohen Wangelin

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Hammer	<i>Datum</i> 27.01.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hohen Wangelin beschließt auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) die Satzung zur Nutzung des Gemeindefahrzeuges der Gemeinde Hohen Wangelin.

Sachverhalt

Das neubeschaffte Gemeindefahrzeug soll u.a. für Fahrten der Gemeindevertretung und der Ortsfeuerwehr genutzt werden. Gleichzeitig sollen die Defizite im Verkehrsnetz im ländlichen Raum ausgeglichen werden. Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität sind durch die Defizite bisher von der Teilhabe am öffentlichen Leben sowie am Gemeinwesen eingeschränkt und zum Teil sogar ausgeschlossen. Um einen geregelten Ablauf bei der Nutzung des Fahrzeuges zu gewährleisten, ist die anliegende Satzung zur Nutzung des Gemeindefahrzeuges der Gemeinde Hohen Wangelin maßgebend.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	Satzung über die Nutzung des Gemeindefahrzeuges der Gemeinde Hohen Wangelin (öffentlich)
2	Anlage 1 Nutzungsvertrag (öffentlich)